

11.06.2019 | Pressestatement

Novelle der StVO zum Nachteil für Fuß- und Radverkehr

Zur neuen Novelle des BMVI zur Reform der Straßenverkehrsordnung erklärt Stefan Gelbhaar, Sprecher für städtische Mobilität und Radverkehr:

„Die von Verkehrsminister Scheuer vorgelegte Novelle der Straßenverkehrsordnung reicht nicht. Rad und Fußverkehr werden auch nach der Novelle im Straßenverkehr gegenüber Autoverkehr weiterhin massiv benachteiligt.

Entscheidende Punkte, die das Radfahren und zu Fuß Gehen sicherer und einfacher machen würden, fehlen gänzlich. Es gibt keine Verkehrssicherheitszonen, mit denen Kommunen LKW ohne Abbiegeassistent aus den Städten verbannen könnten. Es gibt keine Ausweitung von Tempo 30.

Gleichzeitig verschlechtert die Novelle die Bedingungen für Radfahrende und den ÖPNV an einigen Stellen sogar: Auf Busspuren, die oft auch als Radspuren dienen, sollen für Autos geöffnet werden können. Das Abstellen von Fahrrädern am Straßenrand soll verboten werden.

Die Erhöhung der Bußgelder ist zu begrüßen, reicht aber nicht aus. Zudem ist sie vollkommen inkonsistent: Gefährliches Fahren auf Radwegen kostet nach wie vor 15 Euro. Wer verbotenerweise in einer Kurve parkt, kommt noch immer mit nur 10 – 30 Euro davon.

Gegenüber Scheuers ersten Entwurf hat sich die heute im Kabinett beschlossene Vorlage so gut wie nicht geändert, obwohl die Länder und zahlreiche Verbände deutliche Verbesserungen gefordert haben.“